

2. März 2015

AKTENVERMERK

Bebauungsplanverfahren H 14/5 -Heuweg-;

hier: **Stellungnahme des** [REDACTED]

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanvorentwurfes wurde [REDACTED] am heutigen Tag vorstellig. [REDACTED] hat seit 25 Jahren die Pflege des städtischen Grünflächenflurstückes im Einmündungsbereich Heuweg / Leege Weide übernommen. Ursprünglich wurde ihm die Fläche zum Erwerb angeboten, was er seinerzeit aber abgelehnt habe.

Die bei Anlage der Grünfläche entstandene Strauchpflanzung ist nach einiger Zeit wieder entfernt und durch Raseneinsaat ersetzt worden. Seitdem mäht [REDACTED] den Rasen. Eine vertragliche Vereinbarung zur Durchführung der Pflegemaßnahmen gibt es nicht, dem Anlieger ist lediglich die Möglichkeit eingeräumt worden, den von dem Grundstück anfallenden Grünschnitt gebührenfrei beim der Grünschnittsammelstelle auf dem Bauhof abzuliefern.

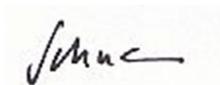
Um den Pflegezustand zu erhalten, wurde [REDACTED] zugestanden, eine Einfriedung der Fläche vorzunehmen. Die heutige Zaunanlage ist von ihm selbst errichtet worden.

[REDACTED] würde eine Beibehaltung der bestehenden Situation begrüßen und befürchtet, dass eine Müllbehältersammelfläche an der geplante Stelle nicht nur an den Abfuhrtagen sondern auch darüber hinaus frequentiert würde.

Um die geplante Funktion als Müllbehältersammelplatz erfüllen zu können, wird eine Teilbefestigung der städtischen Fläche durchgeführt werden müssen. [REDACTED] fordert, dass die hierzu erforderliche Versetzung der Zaunanlage nicht zu seinen Lasten gehen dürfe. Vielmehr wünsche er sich in diesem Fall, dass der Zaun in Zusammenhang mit der Ausbaumaßnahme ohne Kosten für ihn an seine nördliche Grenze zur städtischen Grünfläche versetzt werde.

Hinsichtlich Ausbaukosten für die geplante Verlängerung des Heuweges wurde [REDACTED] mitgeteilt, dass diese Maßnahme nicht in Form von Erschließungsbeiträgen an die Nachbarn abgelastet werde. Vielmehr soll ein Ausbau per Erschließungsvertrag mit den Nutznießern der Planung vereinbart und von diesen durchgeführt werden. Als frühester Zeitpunkt für die Inanspruchnahme der betroffenen Fläche ist das Ende des Planverfahrens etwa Mitte dieses Jahres zu erwarten.

Im Auftrag



Schumann